

Vorlage, DS-Nr. 2022/0687

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.08.2022			

Betreff: Ausstattung und Nutzung der Deichwege in FWH
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 22. Juli 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen des Deichverbandes „Untere Sieg“ sowie der Verwaltung zur Kenntnis und sieht auf Grund der aufgeführten Gründe von den beantragten Maßnahmen entlang der Deichwege Friedrich-Wilhelms-Hütte ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Namens der SPD-Fraktion wurde der Antrag des Seniorenbeauftragten aus Friedrich-Wilhelms-Hütte auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege Friedrich-Wilhelms-Hütte auf die Tagesordnung des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 11.08.2021 aufgenommen.

Der Ortschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2021 darüber beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Verwaltung mit der Prüfung der Durchsetzbarkeit des SPD-Antrages, auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege FWH zu beauftragen.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die

Verwaltung beauftragt die Durchsetzbarkeit des Antrages zu prüfen und eine Stellungnahme beim Deichverband einzuholen.

Die Stellungnahme des Deichverbands „Untere Sieg“ ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung unterstützt die Stellungnahme des Deichverbandes.

Ergänzend ist von der Verwaltung beizutragen, dass die Halbstammbänke teilweise durch den städtischen Baubetriebshof mit Rückenlehnen erweitert worden sind, sodass der Komfort der Sitzmöglichkeiten zugenommen haben dürfte. Durchschnittlich steht alle 120 m eine Sitzmöglichkeit zur Verfügung. Dies entspricht schon deutlich mehr Bänken als gewöhnlich üblich ist. Es ist dabei zu beachten, dass auch Möblierungen des Deichkronenweges bei der Bezirksregierung genehmigt werden müssen und nicht einfach so dort aufgestellt werden dürfen.

Die Verwaltung sieht von einer Auftrennung der Verkehrsteilnehmer ab, da eine Überwachung nicht realisiert werden kann. Eine Beschilderung nach der aktuell gültigen Straßenverkehrsordnung ist nicht statthaft, da es sich bei der Wegverbindung um einen Privatweg handelt. Die Benutzung von Fußgängern und Radfahrern des Deichkronenweges ist lediglich geduldet und sollte weiterhin so akzeptiert werden. Es sollte ein Appell an alle gerichtet werden, dass auch hier der Grundsatz zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Vordergrund stehen sollte.

Auf Grund der dargestellten Gründe der Verwaltung sowie der Stellungnahme des Deichverbandes ist von den Maßnahmen auf dem Siegdeich als Hochwasserschutzanlage abzusehen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II